

## #61 Schneeräumung, Weihnachtsgeld und Kollisionsunfälle

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast!

Hier geht's um das Thema Recht im täglichen Leben.

In dieser Folge widmen wir uns den Themen Schneeräumung, Weihnachtsgeld und, hoffentlich passiert es Ihnen nicht, Kollisionsunfällen beim Skifahren

Dabei gehen wir unter anderem auf diese Schwerpunkte ein:

Gleich zu Beginn das Thema der Woche: Schneeräumung und Winterdienst

Bei den FAQs rund um's Recht geht es um das Thema:

Gibt es eine gesetzliche Regelung zum Weihnachtsgeld?

Im Rechts- Lexikon sind wir beim Buchstaben „K“ wie Kollisionsunfälle beim Skifahren

Die kalte Jahreszeit ist wieder da. Herrlich wenn die Flocken vom Himmel fallen und der frische Schnee unter den Schuhen knirscht. Doch Schnee und Glatteis können einen da in der Früh schon einmal überraschen. Und es sind auch Verpflichtungen damit verbunden. Aber muss ich meinen Gehsteig tatsächlich noch vor der Arbeit räumen? Wir schauen uns die wichtigsten Punkte an.

### **Welche Verpflichtungen habe ich als Haus- oder Wohnungsbesitzer, wenn der erste Schnee fällt?**

Eigentümer von Liegenschaften müssen dafür sorgen, dass Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Die Schneeräumung und die Entfernung von möglichen Dachlawinen darf dabei andere Straßenbenutzer weder gefährden noch behindern. Falls notwendig, muss die gefährdete Straßenstelle abgesperrt oder gekennzeichnet werden. Es gibt jedoch keine Verpflichtung das Dach dauerhaft von Schnee freizuhalten. Sobald für Passanten eine Gefahr besteht, müssen Absperr- oder Warnstangen aufgestellt und das Dach rasch geräumt werden. Gerade bei Tauwetter ist die Gefahr von herabfallenden Eiszapfen und Dachlawinen hoch. Bitte passen Sie daher gut auf – als verantwortungsvoller Haus- oder Wohnungsbesitzer, aber auch als Passant.

### **Muss der Gehsteig geräumt werden und wenn ja in welchem Zeitraum?**

Ja, Gehsteige müssen geräumt werden. Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung sind die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten verpflichtet, Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 Metern entlang ihrer gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen wie Laub und Streusplitt, zu säubern. Bei Schnee und Glatteis muss in dieser Zeit bestreut werden. Ist kein Gehweg vorhanden, ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Die Räumspflicht gilt auch an Sonn- und Feiertagen.

Auch wenn der Schneepflug neuerlich Schnee auf den bereits geräumten Gehsteig schiebt, muss dieser wieder entfernt werden. Bei extremen Witterungsverhältnissen, wie andauerndem Schneefall oder erneuerndem Glatteis – also wenn das Räumen praktisch nutzlos ist – muss nicht ständig geräumt werden.

Aber Achtung: Die Rechte und Pflichten bei der Schneeräumung können durch die Gemeindeverordnung unterschiedlich geregelt sein. Dadurch kann sich zum Beispiel der Zeitraum der Streu- und Räumspflicht durch die Gemeindeverordnung vom Standard unterscheiden. Zudem kann die Verwendung von Streusalzen oder Auftaumitteln, durch Umweltschutzmaßnahmen, geregelt sein.

## **Kann der Vermieter seine Pflichten auf den Mieter übertragen?**

Der Vermieter kann seine Verpflichtung, den Schnee zu räumen und Salz zu streuen, vertraglich auf den Mieter übertragen. Der Vermieter muss jedoch vorsorgen, dass diese Räumung bzw. Streuung auch durchgeführt wird, indem er diese überwacht und Mittel dafür zur Verfügung stellt. Die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen kann auch einem Schneeräumungsunternehmen übertragen werden. Wenn ein Schneeräumungsunternehmen von einem Liegenschaftseigentümer Räumungs- und Streupflichten zur Gänze übernommen hat, tritt er auch rechtlich an die Stelle des Liegenschaftseigentümers. Das Unternehmen haftet auch anstelle des Liegenschaftseigentümers für Schäden an Dritten, die aus der schuldhaften Vernachlässigung der genannten Pflichten entstehen. Hier ist es jedoch ratsam, den konkreten Haftungsumfang vertraglich genau festzuhalten.

## **Was passiert, wenn sich jemand aufgrund meines nicht geräumten Gehsteiges verletzt?**

Eine Verletzung der Schneeräumspflicht stellt eine Verwaltungsübertretung dar, welche eine Geldstrafe nach sich zieht. Wenn darüber hinaus auch jemand zu Schaden kommt, kann es neben einer möglichen strafrechtlichen Verurteilung wegen Körperverletzung auch zu Schadensersatzpflichten kommen. Als Grundstückseigentümer sollten Sie den Zustand des Gehsteigs im Fall eines Unfalls vor Ort zu Beweis Zwecken dokumentieren.

## **Hier sprechen wir zwar nicht vom Schnee, aber auch das ist eine wichtige Frage: Müssen im Herbst rutschige Blätter entfernt werden?**

Im Herbst muss natürlich nicht jedes einzelne Blatt aufgehoben werden. Wenn aber Laub oder heruntergefallene Äste die Sicherheit der Fußgänger gefährden, müssen Sie im Sinne des § 93 StVO entfernt werden.

Für Sie als Verantwortungsträger ebenso relevant: Jede Person hat aber auch Eigenverantwortung. Dadurch kann es zu einem Mitverschulden und Minderung von Schadensersatzansprüchen kommen, wenn Fußgänger beispielsweise Warnstangen ignorieren oder bei Glatteis mit Stöckelschuhen unterwegs sind.

[Und damit rutschen wir sicher über das Glatteis in Richtung unserer Rechts FAQs.](#)

[Und hier fragen wir uns: Gibt es eine gesetzliche Regelung zum Weihnachtsgeld?](#)

Das Weihnachtsgeld ist für jeden Dienstnehmer ein willkommener Zuschuss und wird heute in Österreich als 13. Monatsgehalt schon für beinahe selbstverständlich erachtet. Doch worauf beruht eigentlich der Anspruch auf Weihnachtsgeld und steht es tatsächlich jedem zu?

## **Wer erhält Weihnachtsgeld?**

Einen gesetzlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld gibt es, außer in gewissen Ausnahmefällen, nicht! Ausnahmen sind hier zum Beispiel Hausbesorger. Der Anspruch auf Weihnachtsgeld ergibt sich in den meisten Fällen aus dem jeweils anzuwendenden Kollektivvertrag. Ist hier keine Sonderzahlung vorgesehen, oder kommt gar kein Kollektivvertrag zur Anwendung, kann die Auszahlung des Weihnachtsgeldes auch mittels Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag selbst vereinbart werden. Gibt es keine Vereinbarung, steht dem Arbeitnehmer kein Weihnachtsgeld zu.

## **Wie viel Weihnachtsgeld kann ich erwarten?**

Auch die Höhe des Weihnachtsgeldes wird durch den Kollektivvertrag oder die Vereinbarung geregelt. In der Regel besteht die Höhe des Weihnachtsgeldes in einem Monatsgehalt beziehungsweise Monatslohn.

Anders als in vielen Arbeiter-Kollektivverträgen ist für Angestellte die Heranziehung von Überstundenentlohnungen oder schwankenden Bezügen zur Berechnung des Weihnachtsgeldes oft nicht vorgesehen. Doch auch hier können einzelne Kollektivverträge anders bestimmen.

Wichtig ist auch, ob man das ganze Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt war. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es das Weihnachtsgeld meist aliquot. Für Angestellte ist das sogar zwingend und nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abänderbar durch den § 16 Angestelltengesetz festgelegt.

Angestellte sollten hier auf jeden Fall die Regelungen ihres Kollektivvertrages beachten. Bei Arbeitern gibt es keine vergleichbare gesetzliche Regelung.

Bei der Beendigung des Dienstverhältnisses muss unterschieden werden, ob das Weihnachtsgeld ausbezahlt wurde oder nicht. Wurde es ausbezahlt, gibt es in den meisten Kollektivverträgen sogenannte Rückverrechnungsbestimmungen. Hier wird festgelegt, ob Arbeitnehmer bereits erhaltene Sonderzahlungen zurückzahlen müssen. Enthält ein Kollektivvertrag keine solche Bestimmung, muss der Dienstnehmer den zu viel erhaltenen Betrag in jedem Fall anteilig zurückzahlen. Bei Kündigung durch den Dienstgeber ist in vielen Kollektivverträgen der Anspruch auf das gesamte Weihnachtsgeld festgelegt. Bei Entlassung oder ungerechtfertigtem vorzeitigem Austritt droht Arbeitern die Rückzahlung des gesamten bereits erhaltenen Weihnachtsgeldes, wenn der Kollektivvertrag für diesen Fall den kompletten Wegfall des Anspruchs vorsieht. Angestellte hingegen sind durch den § 16 Angestellten Gesetz geschützt. Sie müssen eine bereits erhaltene Sonderzahlung nur anteilig zurückzahlen. Auch hier gilt bei noch nicht ausbezahlem Weihnachtsgeld: der Angestellte hat in jedem Fall Anspruch auf eine aliquote Auszahlung während der Arbeiter unter Umständen leer ausgeht.

## **Und wann wird das Weihnachtsgeld ausbezahlt?**

Der Auszahlungszeitpunkt wird auch durch den jeweiligen Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsverträge bestimmt. Meist wird das Weihnachtsgeld aber im November oder Dezember ausbezahlt. Im Kollektivvertrag kann aber auch geregelt sein, dass statt dem Weihnachtsgeld eine überkollektivvertragliche Entlohnung gewährt wird. Auch eine monatliche, aliquote Auszahlung ist möglich.

Wir nähern uns dem Ende dieser Folge. Im Rechtslexikon sind wir beim Buchstaben "K" wie Kollisionsunfälle beim Skifahren

Viele schwere Verletzungen beim Skifahren entstehen durch Kollisionen von Pistenbenützern. Dabei richtet sich die Haftung nach dem Verschuldungsgrundsatz. Das bedeutet, für den Schaden hat aufzukommen, wer den Unfall schuldhaft oder rechtswidrig verursacht hat. Die Haftungsgrundlagen sind vom Verletzten zu beweisen. Da im Schnee aber keine Spuren zurückbleiben ist eine Rekonstruktion des Unfalles meist schwer. Der Beweis fehlt daher oft. Auch Zeugen erinnern sich häufig nur verschwommen an die letzten Sekunden vor dem Zusammenstoß.

Anders als bei der Straßenverkehrsordnung, wo klare Verhaltensregeln gesetzlich definiert sind, gibt es für das Verhalten auf Pisten lediglich einen Normenkatalog namens FIS-Regeln. Dabei handelt es sich um zehn Gebote, die als Maßstab für Skifahrer und Snowboarder gelten um unter anderem Unfälle zu vermeiden. Mehr zum Thema Wintersport und Skiunfälle können Sie in unserer Podcast Folge 39 vom Jänner 2022 nachhören. Unser allgemeiner Tipp an Sie: Genießen Sie den Skitag. Fahren Sie achtsam und halten Sie andere Pistenbenützer im Auge.

Und damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Übrigens: Wir meinen, Texte sollen möglichst leicht lesbar und verständlich sein. Daher beziehen sich sämtliche verwendeten Bezeichnungen auf alle Menschen gleichsam.

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.